

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10	Datum
	Aktenzeichen: 200-912-30	17.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 137 / 2016

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 15.11.2016 | TOP 5 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2015

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:


Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Tecklenburg wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.108.434,02 EUR wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2015 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 137/2016 an: Rat 15.11.2016
Sachdarstellung, Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 ist am 27.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 113/2016) vom Bürgermeister im Rat eingebracht worden.

Am 08.11.2016 hat eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 stattgefunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von seinem eigenständigen Prüfungsrecht gem. § 101 GO NRW Gebrauch gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 den Jahresabschluss 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beschlossen und den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ermächtigt, den Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Tecklenburg, den Jahresabschluss 2015 der Stadt Tecklenburg zum Stichtag 31.12.2015 festzustellen. Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Rat dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 fest und beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.108.434,02 EUR ab. Der Fehlbetrag wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Das Eigenkapital verringert sich von 9.828.723,59 EUR (Stand 01.01.2015) auf 8.654.620,69 EUR am 31.12.2015.